

Versorgung mit einer Parenteralen Ernährung (Infusionstherapie)

Was versteht man unter einer Parenteralen Ernährung?

Bei einer Infusionstherapie werden entsprechend dem vorliegenden Krankheitsbild Infusionslösungen intravenös, das heißt direkt in eine Vene, verabreicht. Ein Anwendungsbereich der Infusionstherapie ist die Parenterale Ernährung. Diese Ernährungstherapie findet bei den Patienten Anwendung, die sich nicht mehr auf normalem Wege (oral) oder über Sonden (enteral) ernähren können. Hierbei werden dem Körper intravenös Nährlösungen beispielsweise über eine Infusionspumpe zugeführt.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Grundlage für die Versorgung ist eine Krankenhausverordnung bzw. eine vertragsärztliche Hilfsmittelverordnung. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben, wie z.B. Begleitterscheinungen oder das Produkt, enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Sie können den Anbieter während der üblichen Geschäftszeiten erreichen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden uns das Rezept zu.

Ein neues Rezept von Ihrem Arzt müssen Sie nach sechs Monaten einholen und bei unserem Vertragspartner einreichen. Sofern sich an Ihrem Krankheitsbild Veränderungen ergeben ist ebenfalls ein neues Rezept einzuholen.

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Unsere Vertragspartner haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Der Vertragspartner setzt ausschließlich fachlich qualifizierte Mitarbeiter ein. Außerdem wird für Ihre Beratung und Betreuung mindestens eine Fachkraft mit einer staatlich examinierten Krankenpflegeausbildung, Kinderkrankenpflegeausbildung oder Altenpflegeausbildung eingesetzt.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Die Vertragspartner nehmen innerhalb von 24 Stunden an Arbeitstagen nach Auftragserteilung durch uns Kontakt zu Ihnen bzw. Ihrem gesetzlichen Vertreter auf und stellen alle benötigten Materialien für die Erstversorgung zur Verfügung.

Bei der Auswahlentscheidung des geeigneten Hilfsmittels soll Ihren Wünschen entsprochen werden, sofern diese das Maß des Notwendigen nicht überschreiten oder fachliche oder medizinische Gründe dagegensprechen.

Unser Vertragspartner liefert das erforderliche Verbrauchsmaterial kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort.

Wenn Reparaturen oder ein Austausch notwendig werden sollten, kommt unser Vertragspartner unverzüglich zu Ihnen, um die Probleme zu beheben. Ihnen entstehen hierdurch keine Kosten.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Zu Beginn der Versorgung ermittelt unser Vertragspartner im Rahmen eines Beratungsgesprächs Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Ihre Beratung sowie ggf. die Beratung eines pflegenden oder betreuenden Angehörigen findet an Ihrem Wohnort bzw. üblichen Aufenthaltsort statt.

Der erste Beratungsbesuch in der Häuslichkeit erfolgt am Entlassungstag aus dem Krankenhaus bzw. am ersten Versorgungstag, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten und Details mit Ihnen zu besprechen. Die Häufigkeit der weiteren Besuche richtet sich nach Ihrem individuellen Beratungsbedarf.

Unsere Vertragspartner gewährleisten einen medizintechnischen Notdienst und sind 24 Stunden für Sie erreichbar. Haben Sie ein Problem, zögern Sie nicht, unseren Vertragspartner zu kontaktieren.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 € monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung sowie Problemen bei Beratung und Lieferung, können Sie sich gerne an uns wenden.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.